

**Mündlicher Bericht der Verwaltung zum Umsetzungsstand des
Antrages 13/251 vom 17.04.2013
Beschluss SOZ 10.06.2013, GE 05.07.2013**

**Schwerwiegend psychisch erkrankte und behinderte Menschen in der
Gemeinde versorgen**

Mit dem Beschluss über den Antrag 13/251 wird die Verwaltung beauftragt, in 2 Modellregionen zu erproben, wie psychisch kranke und behinderte Menschen mit fortbestehenden selbst- und fremdgefährdenden Verhaltensweisen in der Gemeinde leben und im gemeindepsychiatrischen Versorgungssystem verlässlich unterstützt werden können.

Ziel ist die Entwicklung, Erprobung und Evaluation von Alternativen zu langfristigen Klinikaufenthalten, Unterbringung in geschlossenen Heimen oder Pflegeheimen außerhalb der Heimatregion.

Erforderlich sind hierfür verlässliche Kooperationen zwischen Behandlungs- und Betreuungseinrichtungen und – diensten in der Region. Die Leistungen der medizinischen Behandlung und der Eingliederungshilfe müssen auf der Basis verbindlicher Vereinbarungen im Einzelfall miteinander verzahnt erbracht werden. Zusätzlich müssen die Auswirkungen auf Angehörige und Nachbarschaft bedacht und umgekehrt deren Einbeziehung konsequent geplant werden.

Die Verwaltung hat bereits einen konkreten Antrag vorliegen aus dem Kreis Mettmann, der unabhängig vom Antrag 13/251 im Rahmen des LVR-Anreizprogramms zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung (Vorlage 13/2543) gestellt worden ist. Dieser verfolgt exakt die Zielsetzung des Antrages 13/251, er geht zurück auf Diskussionen auf der Fachtagung von LVR, DGSP und Betreuungsgerichtstag vom März 2012 zu Problematik der geschlossenen Heimunterbringung.

Weitere Interessenbekundungen zur Teilnahme an Modellprojekten im Rahmen des Antrages 13/251 liegen vor aus der Städteregion Aachen und der Stadt Wuppertal; aus der Region Mülheim/Essen/Oberhausen (MEO) sind Konzeptentwicklungen für die genannte Personengruppe angekündigt, die ebenfalls der Zielsetzung des Antrages 13/251 zugeordnet werden können. Den Interessenten wird vorgeschlagen, die Anträge im Sinne des LVR-Anreizprogrammes zu entwickeln.

Zur weiteren Information über die geplanten Modellprojekte zur Umsetzung des Antrages 13/251 ist vorgesehen, gezielt im Newsletter der Dezernates Soziales, Integration im November zu informieren; darüber hinaus werden die im November turnusgemäß anstehenden Gespräche mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und der Arbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrie im Rheinland genutzt, um zu informieren und zur Einrichtung von Anträgen einzuladen.

Es ist geplant, zwei Anträge in die Sitzung des SOZ am 17.3. und des GA am 14.3. zur Beschlussfassung einzubringen, die gemeinsam als Modellprojekte im Sinne des Antrages 13/251 gelten können und mit einer gemeinsamen Evaluation begleitet werden. Die Finanzierung der Projekt- und Evaluationskosten erfolgt – wie gesagt – im Rahmen des LVR-Anreizprogramms.